



# FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG TIROL



## KATZBECK

## Förderung Wohnhaussanierung

### Wer erhält die Förderung?

- Personen mit Hauptwohnsitz im geförderten Bauvorhaben
- Die Sanierungsförderung wird befristet bis 31.3.2011 einkommensunabhängig gewährt

### Wann wird gefördert, welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Im Förderbereich Wärmeschutz und Bauteilsanierung sind bestimmte U-Werte einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter [www.tirol.gv.at/wohnbauförderung](http://www.tirol.gv.at/wohnbauförderung) ► **Wohnbausanierung**
- Auch in den Bereichen Haustechnik – Energieversorgung, Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser, Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Luft, Fernwärme, Erdgasbrennanlage und Öl-Brennwertsysteme sind bestimmte Richtlinien einzuhalten, die ebenfalls unter [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at) einzusehen sind.
- Förderbare Sanierungsmaßnahmen nach Gebäudealter

### Unabhängig vom Gebäudealter

- Vereinigung, Teilung oder die Vergrößerung von Wohnungen
- Änderung von sonstigen Räumen zu Wohnungen
- behinderten- und altengerechte Maßnahmen
- Solaranlagen
- Anschluss an Fernwärme

### Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren

- Wärmeschutz
- Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßen von Heizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen
- Einbau von energiesparenden Heizungen
- Errichtung und Sanierung von Kaminen
- weitere umweltfreundliche Maßnahmen
- Schall- und Feuchtigkeitsschutz

### Baubewilligung vor mehr als 20 Jahren

- Dachsanierung
- Einbau einer fehlenden Sanitär-ausstattung sowie nicht vorhandener Elektroinstallationen



# FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG TIROL



## KATZBECK

Welche Art von Förderung gibt es?

### Finanzierung mit Bankdarlehen Annuitätenzuschuss

Basisförderung

# 25%

der Anfangsbelastung des Darlehens  
(Mindestlaufzeit 10 Jahre)

Der Annuitätenzuschuss wird halbjährlich  
ausbezahlt und auf die Dauer von maximal  
12 Jahren gewährt.

### Finanzierung mit Eigenmittel Einmalzuschuss

Basisförderung

# 15%

der förderbaren Gesamtbaukosten

### Erhöhte Förderung für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen

| Sanierungsmaßnahme                                    | Annuitätenzuschuss<br>in % | Einmalzuschuss<br>in % |
|---|----------------------------|------------------------|
| <b>Schall- und Wärmeschutz</b>                        |                            |                        |
| • z.B. Dämmungen, Fenster                             | 35                         | 25                     |
| • Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen               | 40                         | 30                     |
| <b>Heizungsanlagen</b>                                |                            |                        |
| • Biomasseheizung                                     | 35                         | 25                     |
| • Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen              | 40                         | 30                     |
| • Gasheizung-Brennwerttechnik                         | 35                         | 25                     |
| • Wärmepumpenheizung                                  | 35                         | 25                     |
| • kontrollierte Gebäudelüftung mit Wärmerückgewinnung | 35                         | 25                     |
| <b>Solaranlage</b>                                    | 40                         | 30                     |

Die Obergrenze der förderbaren Kosten der Sanierung liegt für **EigentümerInnen bei höchstens € 650,- / m<sup>2</sup>** und für **MieterInnen bei höchstens € 20.000,-**

**Die Untergrenze liegt bei € 1.500,-**

Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit des „Zuschuss Ökobonus für umfassende, thermisch-energetische Sanierung“ auf Basis einer Heizwärmebedarfsberechnung (HWB).

Nähere Informationen finden sie unter [www.tirol.gv.at/wohnbaufoerderung](http://www.tirol.gv.at/wohnbaufoerderung) ► **Wohnbausanierung**



# FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG TIROL



## KATZBECK

### Wie komme ich zur Förderung?

#### **Ansuchen – Einreichung**

Spätestens 18 Monate nach  
Rechnungsdatum der Sanie-  
rungsmaßnahmen

Einreichung bis 31.3.2011



#### **Förderungszusicherung**

Ausstellung nach positiver  
Prüfung vom Land



#### **Auszahlung der Förderung Annuitätenzuschuss**

Ab Tilgungsbeginn des Bank-  
darlehens frühestens ab Zusi-  
cherung



#### **Auszahlung der Förderung Einmalzuschuss**

Unmittelbar nach Ausstellung  
der Zusicherung